



**SPD Landesverband Berlin
Kreis Pankow**

Wahlperiode 2024 bis 2026

1. Kreisdelegiertenversammlung (KDV)

20. April 2024

Beschlussbuch

Voten der KDV vom 20. April 2024

Die KDV hat folgende Voten gefasst.

ANT001/01	Zustimmung in der Fassung der Antragskommission
ANT002/01	Überweisung an die BVV-Fraktion in der Fassung der Antragskommission
ANT003/01	vertagt auf 2. KDV
ANT004/01	vertagt auf 2. KDV
ANT005/01	vertagt auf 2. KDV
ANT006/01	Zustimmung in der Fassung der Antragskommission
ANT007/01	Zustimmung in der Fassung der Antragskommission
ANT008/01	Zustimmung in der Fassung der Antragskommission
ANT009/01	vertagt auf 2. KDV
ANT010/01	Zustimmung in der Fassung der Antragskommission
ANT011/01	Zustimmung in der Fassung der Antragskommission
ANT012/01	Zustimmung in Neufassung
ANT013/01	Zustimmung in der Fassung der Antragskommission
ANT014/01	Zustimmung
ANT015/01	Zustimmung
ANT016/01	Zustimmung in der Fassung der Antragskommission
ANT017/01	vertagt auf 2. KDV
ANT018/01	vertagt auf 2. KDV
ANT019/01	Zustimmung in der Fassung der Antragskommission
ANT020/01	Zustimmung in der Fassung der Antragskommission
ANT021/01	Überweisung der Neufassung in neu zu gründende Projektgruppe „Umsetzung des Verkehrskonzepts Pankower Norden“
ANT022/01	Zustimmung
ANT023/01	vertagt auf 2. KDV
ANT024/01	Ablehnung
ANT025/01	Zustimmung mit Änderungen
ANT026/01	vertagt auf 2. KDV
ANT027/01	vertagt auf 2. KDV
ANT028/01	Zustimmung in der Fassung der Antragskommission
ANT029/01	Zustimmung in der Fassung der Antragskommission mit Änderungen
ANT030/01	vertagt auf 2. KDV
ANT031/01	Zustimmung in der Fassung der Antragskommission
ANT032/01	vertagt auf 2. KDV
ANT033/01	vertagt auf 2. KDV
ANT034/01	Zustimmung
ANT032/03	vertagt auf 2. KDV (Konsens)
ANT036/03 / INI001/01	Zustimmung mit Änderungen

Kreisdelegiertenversammlung Pankow
Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung
01. KDV am 20.04. 2024

WP 2024 bis 2026

ANT 001/01

Antrag Nr.

AfB Pankow

10.11.2023

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Europaschulen und -kitas ausbauen und stärken

1 In einigen Sprachkombinationen fehlen seit Jahren Schulplätze. Besonders bei den deutsch-
2 französischen Europaschulen übersteigt die Nachfrage das Angebot. Daher fordern wir prioritär
3 im Umfeld der deutsch-französischen Grundschulen im Berliner Norden ein Cluster mit deutsch-
4 französischen Oberschulen aufzubauen sowie ergänzend dazu konsequenter an umliegenden
5 Grundschulen Französisch zur 1. Fremdsprache zu machen. Die Möglichkeit von der
6 Grundschule bis zum Abitur eine Sprache fortsetzen zu können, gehört zum Kerngedanken des
7 Konzepts Europaschule und ist für uns zugleich grundlegend für die Attraktivität des Angebots.
8 Für Europaschulen sehen wir ferner durch Lehrerinnen und Lehrer aus dem Ausland neben
9 einem besseren kulturellen Austausch einen positiven Effekt bezüglich des Lehrermangels.

10
11 Daneben betrachten wir Europaschulen als einen Schlüssel, um die Beziehungen zum
12 Nachbarland Polen langfristig und nachhaltig zu verbessern. Obwohl Polen in direkter
13 Nachbarschaft zur Metropolregion Berlin liegt, ist das Angebot von Polnisch als Fremdsprache
14 leider weder quantitativ noch qualitativ ausreichend. Hier wollen wir schnell für die Einrichtung
15 von deutsch-polnischen Grund- und Oberschulen im Norden und im Ostteil der Stadt sorgen, wo
16 der Weg zur nächsten deutsch-polnischen Europaschule besonders weit ist. Daneben müssen
17 mit größerem Nachdruck Verhandlungen mit Polen über die Anerkennung der Abschlüsse von
18 deutsch-polnischen Oberschulen in Berlin erfolgen.

19
20 Vorbereitend auf die bilinguale Grundschule fordern wir außerdem mehr europäische
21 Kindergärten in den fünf Eigenbetrieben einzurichten. Diese sind bisher die absolute Ausnahme,
22 obwohl solche Kindergärten nicht unerheblich sind, um auf die entsprechenden Grundschulen
23 vorzubereiten. Gerade in den Sprachen Französisch, Spanisch, Russisch und Polnisch gäbe es
24 darüber hinaus Raum und große Nachfrage für solche Angebote unabhängig von einer nahen
25 Europaschule. Ferner wollen wir von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ein
26 berlinweites Konzept für die Europakindergärten entwickeln lassen, das an jenes der
27 Europaschulen angelehnt ist.

28
29 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und die
30 sozialdemokratischen Bezirksstadträte auf, sich für folgende Punkte einzusetzen:

- 31
32 • neue Standorte für Europaschulen aus allen Sprachkombinationen

- 33 • mehr deutsch-französische Cluster aus Grundschulen, weiterführenden Schulen in relativer
34 räumlicher Nähe zueinander einzurichten
- 35 • neue deutsch-polnische Grundschulen in Randbezirken einzurichten
- 36 • neue deutsch-türkische Grundschulen und weiterführende Schulen
- 37 • die Einrichtung einer deutsch-ukrainischen Grundschule, zweier weiterführender Schulen zu
38 prüfen
- 39 • die Einrichtung weiterer deutsch-russischer Grundschulen zu prüfen
- 40 • verstärkt bilinguale Kindergärten in den Eigenbetrieben einzurichten
- 41
- 42 Es sollte eine Analyse der Bedarfe erfolgen.

Begründung:

Die Staatlichen Europaschulen Berlin (SESB) sind seit den 1990ern ein Erfolgsmodell, das wir weiter ausbauen wollen. Europaschulen legen einen besonderen Fokus auf den europäischen Gedanken. Als bilinguale Schulen stärken sie den Fremdspracherwerb und legen den Grundstein für die gegenseitige Verständigung bei 9 europäischen Sprachen. Deutschland als global vernetzte Nation in der Mitte Europas braucht diese Sprachkenntnisse. Außerdem hat die bikulturelle Erziehung in Europaschulen einen großen Stellenwert. Das ist uns als pro-europäischer Partei besonders wichtig. Wir wollen ein Angebot anbieten, das lokal und für die breite Bevölkerung zugänglich, interkulturelle Kompetenzen und Mehrsprachigkeit stärkt. Die Völkerverständigung hätte viel gewonnen. Schon im Wahlprogramm setzen wir uns für neue Standorte von Europaschulen ein.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow
Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung
01. KDV am 20.04. 2024

WP 2024 bis 2026

ANT 002/01

Antrag Nr.

03/03 Abt. Wilhelmsruh-Rosenthal

12.12.2023

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- x **Die Kreisdelegiertenversammlung hat die Überweisung des Antrags an die BVV-Fraktion beschlossen:**
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Einrichtung gekennzeichnete Abstellflächen für Leihfahrzeuge in Pankow

- 1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Pankower BVV-Fraktion dazu auf, sich für
- 2 die flächendeckende Errichtung von gekennzeichneten Abstellflächen für Leih-Fahrzeuge (insb.
- 3 E-Scooter, Fahrräder, Motorroller) in Pankow einzusetzen. Besagte Abstellflächen sind in einem
- 4 für die jeweiligen Gegebenheiten der einzelnen Ortsteile angemessenen Abstand zueinander zu
- 5 errichten und sollen sich an den Jelbi-Stationen der BVG orientieren, die bereits in einigen
- 6 Berliner Ortsteilen bestehen.

Begründung:

Wild umherstehende und liegende Leihfahrzeuge sind häufig ein Ärgernis und eine Behinderung für andere Verkehrsteilnehmende, die sich zu Fuß, mit dem Rollstuhl oder auf dem Rad fortbewegen.

Gleichzeitig sind diese Leihfahrzeuge einerseits ein wichtiger Beitrag für die Verkehrswende hin zu einer bürgerfreundlichen Stadt, um „den letzten Kilometer“ abzudecken. Andererseits bieten sie auch Jugendlichen, Bürgern ohne Führerschein, Anwohnern und Touristen eine unabhängige Mobilität in unserer Stadt.

Dieser Antrag soll die Barrierefreiheit von Fußgängern, Rollstuhlfahrern und Radfahrern gewährleisten ohne die Mobilität für Jugendliche, Bürger:innen ohne Führerschein, Anwohner:innen und Touristen einzuschränken.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow
Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung
01. KDV am 20.04. 2024

WP 2024 bis 2026

ANT 006/01

Antrag Nr.

03/11 Abt. Mauerpark

14.03.2024

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**
- Der Landesparteitag möge beschließen:**
- Der Bundesparteitag möge beschließen:**

**Einsetzung einer Kommission „Strategieentwicklung
Wiedergewinnung sozialdemokratischer Städte“**

- 1 Der Parteivorstand setzt eine Kommission „Sozialdemokratische Städte“ ein. Diese soll mit Hilfe
- 2 wissenschaftlicher Expertise Strategien entwickeln, wie die SPD in größeren Städten langfristig
- 3 stärkste Kraft bleiben bzw. wieder werden kann.

Begründung:

Traditionell sind gerade (Groß-)Städte Hochburgen der Sozialdemokratie. In jüngerer Zeit wird es jedoch immer schwieriger für die SPD, dort Wahlerfolge zu erzielen. Beispiele aus Berlin, Köln, Hamburg, München, Bonn und vielen anderen zeigen, dass gerade in den Innenstädten die Grünen massiv zugewinnen. Z. T. wird die SPD dort förmlich zerrieben zwischen den Grünen in den Innenstädten und der CDU in den Vorstädten und Außenbezirken. Die SPD kann langfristig nur erfolgreich sein, wenn sie diesen Trend umkehrt und Strategien entwickelt, wie sie (groß-)städtische Milieus (wieder) erreichen kann. Dieser Aufgabe soll sich die Kommission widmen.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow
Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung
01. KDV am 20.04. 2024

WP 2024 bis 2026

ANT 007/01

Antrag Nr.

03/11 Abt. Mauerpark

14.03.2024

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**
- Der Landesparteitag möge beschließen:**
- Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Blanco Pankow – Mehr Mülleimer im Bezirk

- 1 Die SPD Pankow setzt sich für eine bessere Ausstattung mit größeren Behältnissen zur Müllentsorgung sowie deren regelmäßiger Leerung in jeder Grünanlage im Bezirk ein.
- 2

Begründung:

Bei einem Putzeinsatz der SPD Mauerpark am Arnimplatz wurde es deutlich: zu viel Müll, zu wenig Behälter dafür. Parks werden als Begegnungsorte genutzt, dabei wird gegessen, getrunken und geraucht. Gerade nach einem Wochenende kommen viele Müllbehältnisse deutlich an ihre Kapazitätsgrenzen und dann fliegt der Müll ins Gebüsch und muss mühsam wieder entfernt werden. Mehr Mülleimer beugen der Vermüllung unserer Grünflächen vor.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow
Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung
01. KDV am 20.04. 2024

WP 2024 bis 2026

ANT 008/01

Antrag Nr.

03/15 Abt. Kollwitzplatz - Winskiez

16.03.2024

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

**Jährlichen Bericht über das Anlagevermögen Berlins mit Schwerpunkt
öffentliche Infrastruktur vorlegen**

- 1 Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder im Berliner Senat
- 2 werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in Berlin wie z.B. in Hamburg ein jährlicher
- 3 Bericht über das Anlagevermögen mit Schwerpunkt auf der öffentlichen Infrastruktur im
- 4 Eigentum von Berlin vorgelegt wird. Dieser sollte für eine breite Öffentlichkeit, zugänglich auf
- 5 einer digitalen Plattform, aufgearbeitet werden.

Begründung:

Die aktuelle Debatte über die Schuldenbremse zeigt, dass eine rein fiskalische Betrachtung der jährlichen Kontostände nicht zielführend ist. In die Betrachtung müssen zukünftige Risiken und Aufgaben für die öffentlichen Haushalte (z.B. Klimaschutz oder Sicherung/Bau bezahlbarer Wohnungen) ebenso einfließen wie der Zustand der öffentlichen Infrastruktur. So sind z.B. unterlassenen Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten auch eine Art „öffentlicher Verschuldung“. Die korrekte Erfassung ist die Voraussetzung für eine zielführende Debatte über eine Reform der Schuldenbremse und die Aufstellung wirklich nachhaltiger Haushalte in Berlin.

ANT 010/01

Antrag Nr.

03/15 Abt. Kollwitzplatz - Winskiez

16.03.2024

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Umwandlungsschutz im § 250 Baugesetzbuch verlängern

- 1 Die Berliner Landesgruppe der SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für die unbefristete Verlängerung des Umwandlungsschutzes im § 250 BauGB einzusetzen.
- 2

Begründung:

Die Umwandlung von Mietshäusern in Eigentumswohnungen mit anschließendem Einzelverkauf und oft darauffolgenden – teilweise willkürlichen und manipulierten – Eigenbedarfskündigungen war neben der Luxusmodernisierung durch eine ungedeckelte Modernisierungsumlage ein Haupttreiber für die Verdrängung von Mieter:innen in Berlin.

Durch die Begrenzung der Modernisierungsumlage im BGB sowie die Einführung des § 250 zum Umwandlungsschutz im BauGB wurde den auf Entmietung zielenden Geschäftsmodellen durch das Engagement der SPD-Bundestagsfraktion in den Jahren 2017 bis 2021 die Basis entzogen. Die Einführung einer neuen Modernisierungsumlage für den Heizungs austausch hat die Kappungsgrenze in dieser Wahlperiode allerdings bereits abgeschwächt. Eine Änderung daran ist nun nicht mehr möglich.

Noch problematischer ist, dass die Regelung nach § 250 BauGB bis zum 31. Dezember 2025 befristet ist. Daher ist der Bundestag als Gesetzgeber dringend aufgefordert zu handeln, andernfalls ist zu befürchten, dass eine neue Welle von Umwandlungen und Spekulationen mit verheerenden Folgen für die Bestandsmieterinnen durch Berlin rollen wird. Dies kann und muss verhindert werden. Es ist höchste Zeit, in Fragen des Schutzes von Mieter:innen gegenüber der FDP Durchsetzungsstärke zu beweisen.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow
Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung
01. KDV am 20.04. 2024

WP 2024 bis 2026

ANT 011/01

Antrag Nr.

03/08 Abt. Karow-Buch

22.03.2024

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir machen keine Verkehrskonzepte für die Schublade: Nicht nur Reden, auch Handeln!

- 1 Die Pankower SPD setzt eine Projektgruppe „Umsetzung des Verkehrskonzepts Pankower
2 Norden“ ein.
3
4 Die Projektgruppe wird damit beauftragt bis spätestens Q2 2025 Vorschläge zu unterbreiten, wie
5 zentrale Elemente des Verkehrskonzepts für den Pankower Norden endlich umgesetzt werden
6 können. Dazu gehört explizit nicht, die Formulierung immer neuer Forderungen, sondern die
7 Frage, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um die bestehenden Konzepte
8 umzusetzen.
9
10 Folgende Punkte sollen im Mittelpunkt stehen:
11
12 1. Priorisierung der Vorhaben aus dem Verkehrskonzept
13 2. ggf. Aktualisierung und Anpassung einzelner Vorschläge
14 3. Ausarbeitung von Vorschlägen der priorisierten Vorhaben als Umsetzungsgrundlage
15 für die AGH- und BVV-Fraktion
16 Die Besetzung der Projektgruppe wird durch den Kreisvorstand beschlossen. Dabei sollen die
17 Abteilungen, die Pankower Mitglieder des AGH, die BVV-Fraktion und der AK Stadtentwicklung
18 berücksichtigt werden.
19
20 Die Projektgruppe erarbeitet sich selbstständig, aber im Einvernehmen mit dem Kreisvorstand
21 eine Geschäftsgrundlage. Dem Kreisvorstand ist halbjährlich ein Zwischenstandsbericht
22 vorzulegen.

Begründung:

Die Abteilungen 01 Niederschönhausen-Blankenfelde, 02 Französisch Buchholz, 03 Wilhelmsruh-Rosenthal, 07 Weißensee, 08 Karow-Buch und 09 Blankenburg-Heinersdorf haben 2021 ein detailliertes Verkehrskonzept für die äußere Stadt erarbeitet, das als Bestandteil unseres Pankower Wahlprogramms beschlossen wurde. Auch andere Parteien haben anschließend

Verkehrskonzepte vorgelegt oder sich unsere Vorschläge zu eigen gemacht. Nichtsdestotrotz werden immer wieder neue Luftschlösser (erinnert sei an die Seilbahn des Linken Bezirksbürgermeisters oder die Magnetschwebbahn der CDU-Senatorin) errichtet, während sinnvolle Projekte in der Schublade verschwinden oder auf Jahre verzögert werden.

Wir bekräftigen daher unsere Forderung, dass die Realisierung der Wohnungsbaupotentiale im gesamten Pankower Nordosten zwingend mit einer zeitgleichen und angemessenen ÖPNV-Erschließung, insbesondere mit dem schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV), erfolgen muss.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow
Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung
01. KDV am 20.04. 2024

WP 2024 bis 2026

ANT 012/01

Antrag Nr.

AG Migration und Vielfalt

17.04.2024

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**
- Der Landesparteitag möge beschließen:**
- Der Bundesparteitag möge beschließen:**

SPD Pankow feiert Fest der Vielfalt

- 1 Der Anteil der eingewanderten Bevölkerung wächst in Pankow und multikulturelle und
- 2 migrantische Vereine und Initiativen wollen den Bezirk mitgestalten und Verbesserungen für
- 3 Migrant:innen und ihre Familien in ihren Kiezen erreichen und engagieren sich dafür immer mehr
- 4 ehrenamtlich in unserem Bezirk. Wir als SPD Pankow wollen dieses Engagement und diese
- 5 Vielfalt mit der Eingewandertencommunity feiern und beauftragen den Kreisvorstand, zusammen
- 6 mit der AG Migration und Vielfalt ab 2024 jährlich ein „Fest der Vielfalt“ in Pankow zu
- 7 veranstalten. Dazu sollen Migrant:innenvereine, Religionsgemeinschaften, Vertreter:innen von
- 8 kommunalen bzw. staatlichen Institutionen und andere Akteur:innen, die das Miteinander
- 9 gestalten, eingeladen werden (auch Integrationsbeirat, Vertreter:innen der demokratischen
- 10 Fraktionen im Integrationsausschuss, Schulen, Jobcenter, Arbeitgeber, Journalist:innen,
- 11 Kulturschaffende etc.).

Begründung:

Seit Jahren setzt sich die AG Migration und Vielfalt für eine interkulturelle Öffnung der Partei ein und damit für eine Willkommenskultur in der SPD für neue Mitglieder mit Einwanderungsbiografie. Das bedeutet einerseits Strukturen in der Partei diskriminierungsfrei zu gestalten, andererseits aber auch, auf Menschen aus den Einwanderercommunities zuzugehen und sich mit ihnen auszutauschen. Eine gute Gelegenheit dafür bietet ein Fest der Vielfalt, bei dem miteinander gefeiert und gesprochen wird. Der internationale Diversity-Tag / Tag der Vielfalt (28. Mai) bietet dafür eine gute Plattform. Im Jahr 2024 soll dafür der Startschuss gesetzt und jährlich wiederholt werden.

ANT 013/01

Antrag Nr.

AG Migration und Vielfalt

22.03.2024

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

**Bildung einer TaskForce zur Wiederherstellung staatlichen Handelns
und schnelleren Abwicklung von Aufenthaltsverlängerungen**

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates werden aufgefordert sich dafür einzusetzen,
- 2 dass so schnell wie möglich eine ad-hoc TaskForce gebildet wird, bestehend aus Vertreter:innen
- 3 der Innenverwaltung, der Integrations- sowie der Sozialverwaltung, der Finanzverwaltung, des
- 4 Landesamtes für Einwanderung (LEA) sowie der Integrationsbeauftragten. Ziel ist es, eine klare
- 5 Prioritätensetzung der Behörde und baldige Lösung für die unhaltbaren Zustände beim LEA zu
- 6 finden, um endlich wieder eine fristgerechte Abwicklung der Verlängerungen von
- 7 Aufenthaltstiteln in Berlin umzusetzen. Die Ergebnisse der Task-Force werden so schnell wie
- 8 möglich umgesetzt und dem LEA werden hierzu die benötigten Ressourcen bereitgestellt.
- 9 Solange die Funktionalität des LEA personell nicht hinreichend hergestellt ist, sollte die Behörde
- 10 wegen der geringen Praktikabilität vom Ausstellen kurzer Aufenthaltstitel absehen, da
- 11 kurzfristige Verlängerungen von Aufenthaltstiteln derzeit nicht umsetzbar sind.

Begründung:

Derzeit ist das Landeseinwanderungsamt (LEA) nicht in der Lage, den betroffenen Migrant:innen Anschlussverlängerungen binnen der Ablaufrist ihres Aufenthaltes zu ermöglichen. Durch seine Dysfunktionalität produziert der Staat damit Menschen mit illegalem Status. Dies führt dazu, dass zigtausende Migrant:innen wegen ihrer abgelaufenen Aufenthaltstitel keinen neuen Job aufnehmen können oder ihn verlieren, keine Wohnung anmieten können oder aber nicht verreisen können, weil ihnen eine gültige Aufenthaltsgenehmigung fehlt.

Das Landesamt für Einwanderung kommt seiner staatlichen Aufgabe derzeit ungenügend nach. Zentrale Aufgabe der Behörde ist die Erteilung von Aufenthaltstiteln, damit sich Eingewanderte und Geflüchtete legal in Deutschland aufhalten können. Die aktuellen Wartezeiten für einen Termin beim LEA zur Verlängerung von Aufenthaltstiteln beträgt derzeit bis zu sechs Monate. Dies führt aktuell dazu, dass sich hunderttausende von Migrant:innen ohne gültige und fristgerecht verlängerte Aufenthalte in Berlin aufhalten. Faktisch sind sie illegal, nicht etwa weil sie dies selbst verschulden, sondern weil die staatliche Behörde LEA ihrer Aufgabe nicht nachkommt. Dies führt derzeit zu erheblichen Schwierigkeiten für die Betroffenen. Bis zu einem Termin für die Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis erhalten Betroffene auf Nachfrage

lediglich eine standardisierte E-Mail, aus der ohne Nennung der Person und ohne amtlich beurkundete Bescheinigung hervorgeht, dass der Aufenthalt grundsätzlich weiter rechtmäßig sei. Diese E-Mail wird von Dritten, etwa Vermietern, Arbeitgebern, Schulen oder Grenzbeamten in den allermeisten Fällen aber nicht anerkannt. Betroffene laufen daher akut Gefahr, ihre Arbeit zu verlieren, haben erhebliche Probleme bei der Wohnungssuche oder erhalten falls berechtigt, mangels gültiger Aufenthaltserlaubnis keine staatlichen Leistungen, zumindest nicht termingerecht. Auch ist es den Betroffenen ohne gültige Papiere nicht möglich ein- und auszureisen, etwa um einen Jahresurlaub anzutreten oder ihre Familien in der ersten Heimat zu besuchen.

Dies betrifft nicht nur Geflüchtete, die sich erst seit Kurzem in Berlin befinden, sondern auch Migrant:innen, die längst ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben und hier sozialversicherungspflichtig arbeiten aber noch keinen unbefristeten Aufenthalt haben, die also noch nicht im Besitz einer Niederlassungserlaubnis sind. Sie sind auf jährliche oder zweijährliche fristgerechte Verlängerungen ihrer Aufenthaltstitel angewiesen, damit sie und ihre Familien sich legal in Deutschland aufhalten und hier arbeiten können.

Durch die Bildung einer TaskForce muss die Landesverwaltung das Ziel verfolgen, berechnete Aufenthalte schnellstmöglichst und amtlich nachvollziehbar legal zu verlängern. Dazu muss die Aufenthaltsverlängerung neben der Einbürgerung zur obersten Priorität des LEA erklärt werden. Durch die Zusammenarbeit der Innenfachleute mit den Berater:innen der Integrationsbehörde soll eine Problemorientierung gewährleistet sein, die nah an den Bedürfnissen der Betroffenen ist und die den Staat wieder handlungsfähig macht.

ANT 014/01

Antrag Nr.

AG Migration und Vielfalt

22.03.2024

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Einbürgerungen auch für sozial benachteiligte Personen ermöglichen

- 1 Die Mitglieder der SPD im Senat und im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert,
- 2 sicherzustellen, dass Personen, die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII beziehen, ohne
- 3 dies zu vertreten zu haben, über die Ermessenseinbürgerung gemäß § 8
- 4 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) eingebürgert werden. Das Ermessen ist regelmäßig positiv
- 5 auszuüben (gebundenes Ermessen), soweit allein dieser Umstand der Anspruchseinbürgerung
- 6 nach § 10 StAG entgegensteht. Diese Anwendungspraxis muss in den neuen
- 7 Verfahrenshinweisen zum Staatsangehörigkeitsgesetz (VAB) des Landesamts für Einwanderung
- 8 (LEA) im Zusammenhang mit § 8 StAG geregelt sein.

Begründung:

Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts wird eine massive Verschärfung der bisherigen Rechtslage darstellen. Sie sieht vor, dass zukünftige Einbürgerungskandidat:innen für eine Anspruchseinbürgerung zwingend verpflichtet werden, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu sichern, so dass Personen ausgeschlossen werden, die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII beziehen, ohne dies vertreten zu haben. Hierzu zählen beispielsweise Menschen mit Behinderungen, die auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind sowie pflegende Angehörige, deren Pflegetätigkeiten sie finanziell einschränken. Für sie besteht lediglich die Möglichkeit, sich im Wege der Ermessenseinbürgerung gemäß § 8 StAG einbürgern zu lassen. Die Ermessensausübung liegt in der Verantwortung der Ausländerbehörde. Es muss sichergestellt werden, dass das LEA das Ermessen großzügig ausübt und sozial benachteiligten Personen das Recht auf Einbürgerung gewährt, ganz im Einklang mit unseren sozialdemokratischen Grundwerten.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow
Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung
01. KDV am 20.04. 2024

WP 2024 bis 2026

ANT 015/01

Antrag Nr.

03/03 Abt. Wilhelmsruh-Rosenthal

24.03.2024

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- x **Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**
- x **Der Landesparteitag möge beschließen:**
- x **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Sofortiger Abschiebestopp aus Deutschland für Jesid*innen in den Irak

- 1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich für ein sofortiges
- 2 Abschiebeverbot für Jesid*innen in den Irak einzusetzen.

Begründung:

In der Nacht vom 2. auf den 3. August 2014 führte der IS (Islamische Staat) einen zentral geplanten, organisierten und koordinierten militärischen Angriff auf den Umkreis des Sinjar-Gebietes durch. Jesidische Männer wurden zur Konversion gezwungen und bei Weigerung sofort hingerichtet oder verschleppt und als Zwangsarbeiter versklavt. Jungen wurden in Koranschulen umerzogen, als Kindersoldaten rekrutiert oder als Selbstmordattentäter eingesetzt. Mädchen und jüngere Frauen wurden versklavt, vergewaltigt und immer wieder „verkauft“. Insgesamt wurden etwa 5000 Menschen getötet, 7000 verschleppt und weiterhin werden mehr als 2000 Menschen vermisst.

Am 19. Januar 2023 hat der Deutsche Bundestag dieses Verbrechen gegenüber den Jesid*innen als Völkermord anerkannt und erteilte dafür sehr viel Anerkennung.

In dem Beschluss heißt es im Eingangstext:

„Der Deutsche Bundestag wird sich mit Nachdruck zum Schutz êzîdischen Lebens in Deutschland und ihrer Menschenrechte weltweit einsetzen.“

Und unter III Punkt 19:

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung (...) auf Êzîdinnen und Êzîden weiterhin unter Berücksichtigung ihrer nach wie vor andauernden Verfolgung und Diskriminierung im Rahmen des Asylverfahrens Schutz zu gewähren und anzuerkennen, dass ein wichtiger Bestandteil der Traumabewältigung und -bearbeitung die Zusammenführung mit der eigenen Familie ist und dass diese im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen zu ermöglichen ist.“

Seit dem Sommer 2023 werden, veranlasst durch das SPD geführte Innenministerium, vermehrt wieder Abschiebungen in den Irak auch von Jesid*innen - das betrifft auch ganze Familien – vorgenommen.

Grund für die steigenden Rückführungen ist vermutlich eine im Mai unterzeichnete Vereinbarung (kein beschlossenes Abkommen) mit dem Irak, in der die Rückführung für Asylbewerber*innen erleichtert werden soll, da sich laut Innenministerium die Sicherheitslage verbessert habe. Dieser Einschätzung widersprechen aber viele Irak-Expert*innen und wiederum das Auswärtige Amt. Vor allem Jesid*innen gefährden nach wie vor ihr Leben, da die politische Lage in ihren Heimatgebieten weiterhin äußerst instabil ist. Nach wie vor werden sie im Irak verfolgt und das nicht nur von ehemaligen IS-Kämpfern. So heißt es bei den Reise- und Sicherheitswarnungen des Auswärtigen Amtes für den Irak (Stand 21.3.2024): „Die terroristische Organisation IS übt seit Ende 2017 keine territoriale Kontrolle mehr in Irak aus. Gleichwohl gibt es im Land noch immer Gruppen von Kämpfern, von denen unverändert Gefahr ausgeht. Es muss weiterhin landesweit mit schweren Anschlägen und offenen bewaffneten Auseinandersetzungen (...) gerechnet werden.“

Einige Bundesländer haben bereits auf die neue Praxis des Bundes reagiert. Nordrhein-Westfalen und Thüringen haben formale, temporäre Abschiebestopps verhängt. Diese sind jedoch nur für drei Monate gültig und können einmalig verlängert werden. Auch aus Berlin finden derzeit keine Abschiebungen statt, das kann sich aber jederzeit ändern.

Diese Abschiebungen stehen im eindeutigen Widerspruch zur Genfer Flüchtlingskonvention Artikel 1A (2), zu dessen Umsetzung sich Deutschland verpflichtet hat. Aus religiösen Gründen Verfolgte dürfen nicht in ein Land zurückgeschickt werden, in dem sie Verfolgung fürchten.

Quellen:

https://dserver.bundestag.de/btd/20/052/2005228.pdf?utm_source=ActiveCampaign&utm_medium=email&utm_content=Innenministerkonferenz%3A+PRO+ASYL+fordert+sofortigen+Abschiebestopp+f%C3%BCr+Jesidinnen+und+Jesiden&utm_campaign=PE+04+12+2023+Abschiebestopp_Jesiden

<https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-978206>

<https://www.tagesschau.de/investigativ/monitor/abschiebungen-irak-jesiden-100.html>

<https://www.zeit.de/gesellschaft/2024-02/abschiebung-jesiden-irak-versprechen>

<https://taz.de/Abschiebungen-von-Jesiden/!5983290/>

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/-/204018>

Kreisdelegiertenversammlung Pankow
Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung
01. KDV am 20.04. 2024

WP 2024 bis 2026

ANT 016/01

Antrag Nr.

03/14 Abt. Bötzowviertel

24.03.2024

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Einsamkeitsbeauftragte für Berlin

- 1 Die SPD fordert ihre Mandatsträger*innen im Abgeordnetenhaus von Berlin und ihre
- 2 Vertreter*innen in der BVV Pankow auf, sich dafür einzusetzen, dass ein*e
- 3 Einsamkeitsbeauftragte(r) für Berlin in der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
- 4 Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung im Bereich unterhalb des/der Staatssekretärs(in)
- 5 eingesetzt wird. Die/der Beauftragte koordiniert und gestaltet eine gesamtstädtische Strategie
- 6 gegen Einsamkeit und arbeitet mit allen relevanten Akteuren (Wohlfahrtsverbände,
- 7 Freiwilligenagenturen, Migrant*innenselbstorganisations, Kirchen und andere
- 8 zivilgesellschaftliche Akteure) nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen zusammen.
- 9 Er/Sie baut ein Netzwerk auf, dabei werden Synergieeffekte durch die Nutzung schon
- 10 vorhandener praktischer Erfahrungen und das Andocken an dafür geeignete vorhandene
- 11 Strukturen, Einrichtungen und Angebote. Sie/Er arbeitet Resort übergreifend und hat dafür die
- 12 nötige Kompetenz und Zuständigkeit. Für den/die Beauftragte(n) und die Maßnahmen, deren
- 13 Umsetzung mit Kosten verbunden sind, werden die erforderlichen Mittel im Haushalt eingestellt.

Begründung:

In Deutschland leidet eine zunehmende Anzahl von Menschen an Einsamkeit. Gefühle fehlender sozialer Bindung und mangelnder Teilhabe sind ein generationsübergreifendes Phänomen und haben gravierende Folgen für das Gesundheitssystem und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Obwohl genaue Zahlen zu Prävalenz schwer zu ermitteln sind, ist davon auszugehen, dass Millionen von Menschen in Deutschland betroffen sind. Laut einer Umfrage von Splendid Reseach fühlt sich in Deutschland jede*r Sechste ständig oder häufig einsam. Die Zahl, der von Einsamkeit Betroffenen sind, damit höher als jene von Herzkranken, doppelt so hoch wie die von Diabetiker*innen und siebenmal höher als die der Demenzkranken. Die Ursachen und Auswirkungen von Einsamkeit geraten gerade immer mehr in den Fokus der Forschung. Die Pandemie und ihre Folgen haben das Ausmaß an Einsamkeit noch verstärkt, wobei nicht nur ältere Menschen betroffen sind. Maike Luhmann, Professorin an der Ruhr Universität Bochum, hat in ihrer Befragung zum Thema Einsamkeit festgestellt, dass es besonders junge Menschen trifft. Das Thema Einsamkeit in der Bevölkerung ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und muss mit allen relevanten Akteuren angegangen werden.

Der/die Berliner Einsamkeitsbeauftragte hat die Aufgabe, das Bewusstsein für das Thema Einsamkeit in den unterschiedlichen Bereichen (u. a. Gesundheits- und Sozialsystem, Bildungsbereich, Arbeitsmarktsektor, Politik) zu wecken, dauerhaft zu verankern, zu enttabuisieren, eine Strategie gegen Einsamkeit zu erarbeiten und umzusetzen.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow
Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung
01. KDV am 20.04. 2024

WP 2024 bis 2026

ANT 019/01

Antrag Nr.

03/14 Abt. Bötzowviertel

24.03.2024

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Leitlinien für das auf Landesparteitagen eingesetzte Awareness-Team

- 1 Der Landesvorstand wird aufgefordert, für das auf Landesparteitagen eingesetzte Awareness-
- 2 Team Leitlinien zu entwickeln. Bis zum zweiten Landesparteitag 2024 sollen diese Leitlinien als
- 3 Grundlage der Tätigkeit der Ansprechpersonen in Fällen diskriminierenden Verhaltens jedweder
- 4 Art vorliegen. Darüber hinaus wird eine unabhängige und qualifizierte Kommission eingesetzt
- 5 und mit der Weiterentwicklung dieser Leitlinien beauftragt.

Begründung:

Bereits seit einigen Jahren ist auf Landesparteitag ein Awareness-Team eingesetzt, an die sich Genossinnen und Genossen wenden können, wenn sie ein Verhalten erleben oder miterleben, dass diskriminierend ist oder als solches empfunden wird. Betroffene sollen vertrauensvolle Ansprechpartner:innen haben, aber auch die jeweils andere Seite soll die Möglichkeit haben, gehört zu werden. Das Awareness-Team ist ein Angebot, etwaige Konflikte niederschwellig zu bearbeiten und nach Möglichkeit zu klären.

Bislang arbeitet das Awareness-Team ohne Leitlinien. Für alle an einem entsprechenden Prozess Beteiligten fehlt es damit an einer Richtschnur und nach einer Sicherheit, nach welchen Regeln und mit welchen Konsequenzen ein solches Verfahren verbunden ist. Das ist – auch angesichts des Umstandes, dass das Awareness-Team zunehmend hinzugezogen wird – ein unhaltbarer Zustand.

Zu klären wäre namentlich:

- Wie, von wem und für wie lange werden wieviele Ansprechpersonen eingesetzt?
- Wie weit reicht ihr Zuständigkeitsbereich – nur auf den Landesparteitagen oder auch darüber hinaus?
- Abgrenzung zur Zuständigkeit zur Schiedskommission
- Verschwiegenheitspflichten
- Freiwilligkeit der Beteiligung an etwaigen Gesprächen, insbesondere für die Personen, denen diskriminierendes Verhalten vorgeworfen wird
- Dokumentationspflichten

- Definition diskriminierendes Verhalten in Abgrenzung zu politischer ggf. auch harter sachlicher Auseinandersetzung
- Möglichkeiten des Verfahrensabschlusses

Einen Leitfaden für ein Awareness-Team hat der SPD-Bezirk Hannover entwickelt (Vertrauensarbeit (Awareness) - SPD-Bezirk Hannover (spd-bezirk-hannover.de)), der allerdings als sichere Grundlage für die Arbeit der Ansprechpersonen unzureichend erscheint und fortentwickelt werden muss.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow
Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung
01. KDV am 20.04. 2024

WP 2024 bis 2026

ANT 020/01

Antrag Nr.

03/14 Abt. Bötzowviertel

24.03.2024

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Engagement auch auf Kreisebene fördern – Beisitzerfunktion sinnvoll ausfüllen

- 1 Bewerberinnen und Bewerber um einen Beisitz im Kreisvorstand der SPD Pankow sind
- 2 gehalten, im Rahmen ihrer Kandidatur die Bereitschaft zur Übernahme einer konkreten
- 3 Aufgabe, wie z. B. die Übernahme einer Beauftragtenfunktion zu erklären.
- 4
- 5 Die Art der konkreten Aufgabe bzw. der Beauftragten Tätigkeit soll hierbei nach Möglichkeit
- 6 bereits mit der Kandidatur konkretisiert werden. Dabei sollen die Bewerber:innen nach ihren
- 7 persönlichen Stärken entscheiden, welche Beauftragtenfunktion sie sinnvoll übernehmen wollen.
- 8 Der Kreisvorstand erstellt vorab eine Themenliste mit dem konkreten Bedarf für die
- 9 Unterstützung der Arbeit des Kreisvorstandes als mögliche Handlungsfelder für die
- 10 Beauftragten.

Begründung:

Politisches Engagement ist auch auf Kreisebene vielfältig und mit organisatorischen und administrativen Erfordernissen verbunden. Für den Beisitz im Kreisvorstand der SPD Pankow besteht denn auch erfreulicherweise selten ein Mangel an Bewerbungen. Bei der nach den Wahlen erfolgenden Aufgabenverteilung innerhalb des Kreisvorstandes hingegen ist des Öfteren eine Diskrepanz zwischen der Anzahl an Beisitzern und noch zu vergebenden Aufgaben zu beobachten.

Diese Aufgabenbereiche sind jedoch für die politische Tätigkeit unseres Kreisverbandes und dessen öffentliche Wahrnehmung elementar wichtig und unabdingbar. Deshalb soll der überaus begrüßenswerte Anspruch der Kandidierenden, sich persönlich engagieren und einbringen zu wollen, gefördert und mit konkreten Aufgaben ausgefüllt werden. Um hierbei eine effiziente und nutzenbringende Verteilung zu erreichen, ist eine entsprechende Selbstprüfung und Erklärung der Kandidierenden außerordentlich wünschenswert.

ANT 021/01

03/14 Abt. Bötzowviertel

14.04.2024

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- Die Kreisdelegiertenversammlung hat Antrag an die neu zu gründende Projektgruppe „Umsetzung des Verkehrskonzepts Pankower Norden“ überwiesen:**
- Der Landesparteitag möge beschließen:**
- Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Wahlprogramm umsetzen – M2 behutsam zum S-Bahnhof Blankenburg verlängern

- 1 Die Berliner SPD bekräftigt ihre Forderung, dass die Realisierung der Wohnungsbau-potentiale
- 2 im Pankower Nordosten zwingend mit einer zeitgleichen ÖPNV-Erschließung, insbesondere mit
- 3 dem schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV), erfolgen muss.
- 4
- 5 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses werden daher
- 6 aufgefordert, sich beim Koalitionspartner und der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
- 7 Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) weiterhin für eine Verlängerung der M2 bis zum S-Bahnhof
- 8 Blankenburg einzusetzen.

Begründung:

Für die Erschließung der geplanten Siedlung Blankenburger Süden mit bis zu 6000 Wohnungen sowie für die weitere Erschließung des Pankower Nordostens ist die Verlängerung der Tram-Linie M2 bis zum S-Bahnhof Blankenburg erforderlich, um eine sinnvolle Verknüpfung der unterschiedlichen Verkehrsmittel zu gewährleisten und somit ein attraktives ÖPNV-Angebot für den Pankower Nordostraum zu schaffen.

Die Abteilungen 01 Niederschönhausen-Blankenfelde, 02 Französisch Buchholz, 03 Wilhelmruh-Rosenthal, 07 Weißensee, 08 Karow-Buch und 09 Blankenburg-Heinersdorf haben 2021 ein detailliertes Verkehrskonzept für die äußere Stadt erarbeitet, das als Bestandteil unseres Pankower Wahlprogramms beschlossen wurde. In unserem Wahlprogramm (S. 108) heißt es hierzu: „Wir wollen die M2 „minimalinvasiv“ von Heinersdorf über den Blankenburger Süden zum S Blankenburg verlängern. Die M2 wird das Neubaugebiet Blankenburger Süden an den S Blankenburg aber auch den Alexanderplatz verbinden. Die bisherige Ortsstruktur in Blankenburg darf dadurch aber nicht großflächig zerstört werden. Eine Tram-Wendeschleife in der Anlage Blankenburg lehnen wir ab. Gleichzeitig begrüßen wir die Errichtung eines Tram-Betriebshofes im Gewerbegebiet Heinersdorf. Langfristig können wir uns auch eine Weiterführung der M2 Richtung Französisch Buchholz im Westen und einen Abzweig der Linie Richtung Karow und Buch im Nordosten vorstellen.“

Eine kostengünstige und zeitnah realisierbare Straßenbahnverbindung steht nicht in Konkurrenz zu einer möglichen, in jedem Fall aber erst langfristig erfolgenden U-Bahnverlängerung der U2

von Pankow oder einer U10 vom Alexanderplatz, sondern würde diese sinnvoll ergänzen. Zu diesem Schluss, dass sowohl U-Bahn als auch Straßenbahn im Verkehrsmittelvergleich am besten abschneiden und sich nicht gegenseitig ausschließen, kommt auch die Senatsverkehrsverwaltung in ihrem Bericht zur integrierten städtebaulichen und verkehrlichen Planung zur ÖPNV-Anbindung und Erschließung des Wohnungsbaustandortes Blankenburger Süden¹. Während die U-Bahn allein schon mit ihren größeren Kapazitäten und Stationsabständen mittlere Verbindungsentfernungen bedient, erfüllt die Straßenbahn komplementär auch Aufgaben der Naherschließung.

Darüber hinaus würde die Weiterführung der Straßenbahn zum S-Bahnhof Blankenburg die neuen Wohnungsstandorte nicht nur mit der Berliner Innenstadt, sondern auch mit dem Brandenburger Umland und - über den geplanten Turmbahnhof Karower Kreuz - mit dem weiterführenden Regional- und Fernverkehr verbinden.

Es ist allerdings nicht akzeptabel, bis zur möglichen Umsetzung einer U-Bahnverbindung die entstandenen Neubaugebiete lediglich mit unattraktiven Busverbindungen auf bereits heute überlasteten Straßen abspesen zu wollen. Damit besteht die Gefahr, dass aus einem solchen Bus-Provisorium eine dauerhafte „Lösung“ wird, sollte die U-Bahn nicht realisierbar sein oder Magnetbahnvisionen davonschweben. Erinnert sei hier nur an das Märkische Viertel, das seit nunmehr 60 Jahren auf die U-Bahn wartet.

Zur Vermeidung einer Zerteilung und übermäßigen Inanspruchnahme der Erholungsanlage Blankenburg soll bei der Trassenführung im 4. Planungsabschnitt (zwischen Heinersdorfer Straße und S-Bahnhof Blankenburg) die Vorzugsvariante gemäß BVV-Beschluss VIII-1095 „Streckenführung für die Verlängerung der M2 zum Bahnhof Blankenburg“ v. 4. März 2020 über Schäferstiege und Bahnhofstraße weiter verfolgt werden, die weitestgehend deckungsgleich mit der Variante 4B3 des o. g. Prüfberichts der Senatsverkehrsverwaltung ist.

¹ <https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/verkehrsplanung/oeffentlicher-personennahverkehr/projekte-in-umsetzung/blankenburger-sueden/>

ANT 022/01

Antrag Nr.

03/14 Abt. Bötzowviertel

24.03.2024

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Differenzierung und Vereinheitlichung der statistischen Erfassung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

- 1 Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus sowie die sozialdemokratischen
- 2 Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die statistische
- 3 Erfassung von Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen zu Formen gruppenbezogene
- 4 Menschenfeindlichkeit für Beschäftigte von Ordnungs- und Sicherheitsbehörden, des
- 5 öffentlichen Dienstes mit Bürgerkontakt sowie der landeseigenen Betriebe zu differenzieren und
- 6 zu vereinheitlichen. Auf diese Weise sollen die erhobenen Daten künftig als solide
- 7 Bemessungsgrundlage für eine zielgerichtete Planung und Zuteilung von Mitteln sowie von Aus-
- 8 und Fortbildungskapazitäten im Land Berlin dienen.

Begründung:

Aus der Antwort des Senats¹ auf eine Anfrage aus dem September 2023 geht hervor, dass Daten zur Art, Umfang, Verbindlichkeit und aufgewandten Mitteln für Schulungs- und Fortbildungsangebote für o.g. Zielgruppe zu den Themenbereichen Kommunikation, Verhalten und Deeskalation sowie Rassismus, Antizionismus, Antisemitismus, Homo- und Transfeindlichkeit und anderen Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit nur lückenhaft bzw. gar nicht erhoben und evaluiert werden. Ursächlich ist, dass es hierfür keine einheitlichen Vorgaben und Kriterien gibt. Zudem konnte die Höhe der aufgewendeten Mittel durch die fehlende Differenzierung der Daten nach Themenbereichen oftmals nicht genau bestimmt werden. Dabei sollte klar sein: Nur mithilfe einer aussagekräftigen Datenbasis kann es gelingen, Kapazitäten und Mittel für Aus- und Fortbildung in o.g. Bereichen im Land Berlin einzusetzen.

Berlin ist eine internationale und weltoffene Stadt. Gleichwohl bleiben Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie die Fähigkeiten einer guten und deeskalierende Kommunikation dauerhaft wichtige und fordernde Themen - nicht nur in der Stadtgesellschaft, sondern auch darüber hinaus. Eine gute Aus- und Fortbildung von Beschäftigten der Ordnungs- und Sicherheitsbehörden, des öffentlichen Dienstes mit Bürgerkontakt sowie in den

¹ Vgl.: <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-16522.pdf>

landeseigenen Betrieben ist essenziell. Die Ausarbeitung und Anwendung von differenzierten und berlinweit einheitlichen Kriterien für eine statistisch sinnvoll Auswertung und Evaluation sind unerlässlich, um ein zielgerichtetes Aus- und Fortbildungsangebot anbieten zu können. Diese Standards sollen eng mit den entsprechenden Trägern der Aus- und Fortbildungen abgestimmt und so gestaltet werden, dass die Datenerhebung effizient und mit geringem Personaleinsatz umgesetzt werden kann.

ANT 025/01

Antrag Nr.

Jusos

24.03.2024

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- x **Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**
- x **Der Landesparteitag möge beschließen:**
- x **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Die wehrhafte Demokratie endlich nutzen – AfD-Verbot prüfen

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder von Bundesregierung, Bundestag, Landesregierungen und
2 Landesparlamenten sollen sich dafür einsetzen, dass
3
4 • Interne Prüfungen bezüglich eines Parteiverbotsverfahrens durch Innenministerien
5 angeordnet werden
6 • ein Verbotsverfahrens gegen den Bundesverband und die Landesverbände der AfD bei
7 den zuständigen Verfassungsgerichten geprüft wird
8 • Bei Aussicht auf ein erfolgreiches Verfahren eines solchen Verfahrens nach Artikel 21
9 des Grundgesetzes gegen die AfD in Deutschland und entsprechenden
10 Landesverbänden beantragt wird
11 • alternative Wege wie ein Ausschluss von der staatlichen Parteienfinanzierung oder eine
12 Grundrechtsverwirkung - insbesondere des passiven Wahlrechts - für einzelne AfD-
13 Politiker*innen geprüft wird und die als Verein organisierte Junge Alternative sofort
14 verboten wird
15 • der rechten Vorfeldorganisationen „Identitäre Bewegung“, „Institut für Staatspolitik“ und
16 verschiedener Burschenschaften wie „Teutonia Prag“ verboten werden

Begründung:

Ein Parteiverbotsverfahren, wie es in Artikel 21 des Grundgesetzes beschrieben ist, wird gerne als „schärfstes Schwert des Rechtsstaates“ bezeichnet. Eine Partei kann verboten werden, wenn sie darauf ausgeht, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beseitigen. Diese habe drei Kernpunkte: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und den Schutz der Menschenwürde.

Die angestrebte Beseitigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zeige sich laut Bundesverfassungsgericht an der Programmatik der Partei und anhand von Publikationen oder Äußerungen von Funktionsträger*Innen. Ausschlaggebend sein dabei die tatsächlichen Ziele einer Partei, nicht die behaupteten, die z.B. in Programmen festgeschrieben sind. Eine Partei muss sich nicht dazu bekennen, die freiheitlich-demokratische Grundordnung abzuschaffen, um verboten zu werden. Zudem müsse die Partei reale Aussichten darauf haben an die Macht zu kommen (Potentialität).

Im Falle der AfD ist vor allem die völkische Weltanschauung relevant. Diese geht davon aus, dass Völker homogene Massen sein müssen, die in einem ihnen innewohnenden Gebiet zu existieren haben, um sich dort frei von fremden Einflüssen zu entwickeln. Nach völkischem Verständnis können und dürfen Menschen mit nicht-deutschen Wurzeln zu dieser nicht dazugehören. Das Bundesverfassungsgericht bekräftigte im Zuge des NPD-Urteils, dass ein völkisches Weltbild dem Grundgesetz in seinen Grundfesten widerspricht und nicht mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vereinbar sein kann.

In ihren Parteiprogrammen gibt die AfD immer wieder Lippenbekenntnisse zum Grundgesetz ab, doch relativiert sie diese selbst durch bestimmte Aussagen und Codes in ihren Programmpunkten.

Mit dem Erstarren der völkischen Kräfte in der AfD (etwa der 2020 aufgelöste Flügel) radikalisierte sich die Partei zusehends, so sind in ihrem Bundeswahlprogramm 2021 mehrere Belege für völkisches Denken anzutreffen, etwa die Aussage, dass sich „deutsche Kultur“ (Kultur fingiert immer öfter als anderes Wort für „Rasse“ oder „Abstammung“) „vererbe“ und damit natürlich nicht für nicht-autochthone Deutsche (also Menschen mit Migrationshintergrund) erwerbbar. Menschen mit Migrationshintergrund könnten, dem zufolge niemals dem deutschen Kulturkreis angehören. Zudem fantasiert sie eine „deutsche Leitkultur“, aus der sich das „Volk“ bilde. Auch von dieser sind Menschen mit nichtdeutscher Herkunft ausgeschlossen.

Neben dieser Radikalisierung ist aber vor allem die personelle Radikalisierung innerhalb der AfD erschreckend. Im Bundesvorstand, wie auch in vielen Landesvorständen, wurden die gemäßigeren Kräfte längst verdrängt. Bis zu 40% aller Mitglieder der AfD, in Führungspositionen deutlich mehr, sind laut Verfassungsschutz Anhänger des Netzwerkes rund um Björn Höcke. Mehr als jedes dritte Mitglied der AfD, so der Verfassungsschutz, ist rechtsextrem eingestellt. Zudem sind die drei Landesverbände Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt „gesichert rechtsextrem“, ebenso die AfD-Jugendorganisation „Junge Alternative“.

Seit Jahren fallen AfD Politiker*Innen mit rechtsextremen, völkischen, verschwörungstheoretischen und antisemitischen Äußerungen auf. Zwei Themen werden dabei überdurchschnittlich häufig genannt. Zum einen die auch in Programmen festgeschriebene „Remigration“. Dies bezeichnet die „Rückführung“, realistisch gesehener Deportation, von Menschen, die angeblich nicht „integrationsfähig“ sein. Die in Programmen nur umschriebene, aber von den meisten Funktionsträger*Innen geäußerte Verschwörungstheorie ist die des „großen Austausches“. Dieser antisemitische Verschwörungsmuthos besagt, dass globale Eliten (ein Code für Jüdinnen*Juden) die deutsche Bevölkerung gegen angeblich Menschen aus Afrika und Asien austauschen wollen.

Ein vom Bundesverfassungsschutz „ethnisch-kulturell geprägtes Volksverständnis“ „welches im

Widerspruch zur Offenheit des Volksbegriffes im Grundgesetz steht“ ist damit in der AfD schon seit Jahren zu beobachten und wird auf allen Ebenen propagiert. Besonders hervorstechen dabei zwei Personen.

Die Jugendorganisation der AfD (JA) gilt als „gesichert rechtsextremistisch“ und als noch radikaler als ihre Mutterpartei. Ihr wohnt laut Verfassungsschutz ein „völkisch-abstammungsmäßiger Volksbegriff“ inne, der gegen das Grundgesetz verstoße. Funktionäre der JA vertreten dieses Denken sehr offen, das gemäßigtere Lager ist mittlerweile aus allen

Machtpositionen verdrängt. Als Rekrutierungsbasis und Ausbildungsstätte besitzt die JA enorme Bedeutung für die AfD, ist aber nur als Verein organisiert. Als solchen könnte das Bundesinnenministerium, ähnlich wie auch Samidoun, noch im Jahre 2024 verbieten, was die AfD Experten zufolge hart treffen würde.

Die AfD geht aktiv darin vor ihre Ziele zu verwirklichen. Ihre Wahlerfolge bei Kommunalwahlen und die sich abzeichnenden Erfolge in den Landtagswahlen weisen auf eine reale Möglichkeit der Machtübernahme durch die AfD hin

Viele der Kriterien für ein Parteiverbotsverfahren gegen die AfD sind erfüllt. Material, welches eine verfassungswidrige Grundhaltung der AfD beweist, wird seit Jahren gesammelt. Auf dieses gilt es zurückzugreifen, um die Möglichkeiten eines AfD-Parteiverbots zu prüfen und umzusetzen.

ANT 028/01

Antrag Nr.

SPDqueer & SPD Frauen & Jusos

24.03.2024

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Berlin ist Stadt der Vielfalt

Verdrängung verhindern – Das „Tuntenhaus“ sichern

- 1 Die SPD setzt sich auf allen Ebenen ein, dass das kommunale Vorkaufsrecht vom Bezirk
- 2 Pankow genutzt wird und ausreichend Ressourcen für den Kauf des queeren Wohnprojekts
- 3 „Tuntenhaus“ in der Kastanienallee 86 bereit stehen, damit das Haus zugunsten einer
- 4 Genossenschaft, einer Stiftung oder eines landeseigenen Wohnungsunternehmens langfristig
- 5 erhalten wird. Beim „Tuntenhaus“ handelt es sich um ein soziokulturelles queeres Wohnprojekt
- 6 mit vulnerablen und von Diskriminierung betroffenen Mieter*innen. Sie sind besonders zu
- 7 schützen. Wir fordern daher den Senat auf, die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu
- 8 stellen. Es ist darauf hinzuwirken, dass das „Tuntenhaus“ in ein Programm zur Förderung der
- 9 Grundsanierung aufgenommen wird.“

Begründung:

Das queere Wohnprojekt und ehemalige besetzte Haus in der Kastanienallee 86, auch bekannt als „Tuntenhaus“, ist nicht nur ein offener und sicherer Ort der Begegnung für die Nachbarschaft und die queere Community. Das Wohnprojekt „Tuntenhaus“ steht seit 1990 für gesellschaftlichen Zusammenhalt. Hier lebt eine große Hausgemeinschaft von 36 queeren Menschen über mehrere Etagen miteinander und ist Anlaufstelle gerade für queere Menschen, die immer noch von Diskriminierung betroffen sind. Solche Strukturen und solidarischen Lebensmodelle machen Berlin aus und müssen unbedingt erhalten werden.

Im Februar wurde das Wohnprojekt „Tuntenhaus“ in der Kastanienallee verkauft. Nun könnte diesem queeren Projekt, dem ältesten Berlins, das Ende drohen. Die Kastanienallee ist eine der beliebtesten Straßen Pankows, was eine Sanierung hinzu teuren (Eigentums-Wohnungen sehr möglich erscheinen lässt und mit einer Verdrängung der Bewohner*innen und ihres Projektes einherkommt.

Da das Haus einen deutlichen städtebaulichen Missstand im sog. Milieuschutzgebiet aufweist, kann das Vorkaufsrecht gezogen werden. Und dies sollte auch getan werden. Das Vorkaufsrecht ist ein wichtiges Mittel um Verdrängung und Spekulant*innen auf dem Immobilienmarkt entgegenzuwirken. Dafür braucht es nun die nötigen Mittel vom Senat.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow
Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung
01. KDV am 20.04. 2024

WP 2024 bis 2026

ANT 029/01

Antrag Nr.

SPD Frauen

24.03.2024

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Zusagen einhalten – Hauptstadtzulage auch für freie Träger

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder in Senat und Abgeordnetenhaus sollen an die Tarifpartner
- 2 appellieren, sich entsprechend dem Koalitionsvertrag dafür einzusetzen, dass die im neuen
- 3 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) tarifierte Hauptstadtzulage zukünftig
- 4 auch für die Beschäftigten der tarifgebundenen freien Träger gilt. Die Zuwendungen der
- 5 öffentlichen Hand sind entsprechend zu erhöhen.

Begründung:

Mit dem neuen TV-L wurde die Hauptstadtzulage tarifiert. Allerdings gilt dieser nur für Beschäftigte des Landes Berlin und nicht für Mitarbeitende der Freien Träger, welche insbesondere in den sozialen Berufen, wie bspw. Jugendfreizeiteinrichtungen und Kindertagesstätten beschäftigt sind. Noch kurz vor Jahreswechsel wurde von Seiten der Finanz- und Sozialverwaltung bestätigt, dass es die Hauptstadtzulage auch für die freien Träger geben und sogar rückwirkend gelten soll. Der Rückzieher der Senatsverwaltung für Finanzen ist deshalb ein großer Vertrauensbruch.

Denn die freien Träger haben ebenfalls mit Fachkräftemangel und Fachkräfteabwanderung in besser bezahlte Institutionen zu tun. Gerade deshalb ist es so wichtig, dass kein Unterschied zwischen Landesbediensteten und Mitarbeitenden bei freien Trägern gemacht wird. Die Bedeutung der vielfältigen Arbeit der freien Träger muss sich, insbesondere in solchen Entscheidungen, wo es um die finanzielle Gleichberechtigung geht, widerspiegeln. Bei den freien Trägern - vor allem in der Kinder- und Jugendhilfe und in den Kitas – sind es vor allem Frauen*, die dort arbeiten und die von dieser Zulage, in gering bezahlten Berufen profitieren oder auf diese Zahlungen angewiesen sind.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow
Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung
01. KDV am 20.04. 2024

WP 2024 bis 2026

ANT 031/01

Antrag Nr.

SPD Frauen & Jusos

24.03.2024

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Solidarität und Unterstützung für das Unabhängige Jugendzentrum Pankow (JUP) e.V.

- 1 Zu Beginn des Jahres wurde das Unabhängige Jugendzentrum Pankow e.v. (JUP) mehrmals
2 Ziel von rechtsextremen Aktionen. Die Jugendorganisation Nationalrevolutionäre Jugend (NRJ)
3 des III. Weges zeigte sich mehrfach in großen, vermummten Gruppen (laut Angaben bis zu 20
4 Personen) in der Nähe des Jugendzentrums und störte eine Veranstaltung, beschädigte die
5 Hausfassade und bedrohte Jugendliche.
6
7 Bei einem weiteren Vorfall in den letzten Wochen wurde eine Scheibe mit einem Wurfgeschoss
8 zerstört. Die sich im Haus befindenden Personen haben sich massiv bedroht gefühlt, trotzdem
9 erschien die sofort benachrichtigte Polizei erst nach geraumer Zeit.
10
11 Die Bezirksverordneten der SPD-Fraktion im Pankower Kinder und Jugendhilfeausschuss und
12 die Bezirksstadträtin für Jugend und Familie werden ersucht, das JUP weiter zu unterstützen
13 und die Umsetzung des Konzepts „Mit sicheren Schritten in die Zukunft“ auch mittelfristig
14 abzusichern.
15
16 Die Öffentlichkeitsarbeit der SPD-Pankow gegen die rechtsextremen Angriffe und Bedrohungen
17 auf das JUP erfolgt nur im Einvernehmen mit dem JUP.
18
19 Zusätzlich soll die SPD-Fraktion in der Pankower Bezirksverordnetenversammlung zusammen
20 mit den Partner*innen im bezirklichen Netzwerk gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und
21 Vielfalt darauf hinwirken, dass wirksame Maßnahmen gegen die vermehrte Präsenz von
22 rechtsextremen Gruppen und gegen rechtsextreme Anschläge und generelle Bedrohungen
23 ausgearbeitet werden.
24
25 Wir stehen an der Seite **der Jugendlichen im Jugendzentrum und alle Mitarbeiter*innen**, die
26 von dieser rechten Gewalt und Einschüchterung betroffen sind.

Begründung:

Am 6. Januar 2024 kam zu ersten Angriffen und Bedrohungen durch die Kleinstpartei III. Weg und deren Jugendorganisation NRJ. Beide werden vom Verfassungsschutz beobachtet und sind als rechtsextrem und sehr gefährlich eingestuft. Es kamen ca. 20 verummumte Jugendliche vor das JUP, acht davon verschafften sich Zugang zur Terrasse, rissen Plakate ab und hinterließen Aufkleber des III. Weges bzw. der NRJ. In den Wochen danach kam es zu weiteren provokativen und bedrohlichen Besuchen mit dem Ziel der Einschüchterung, die durch die hier bereits eingeschaltete Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR) dem III. Weg und deren Jugendorganisation NRJ zugeordnet werden. Bei einem weiteren Angriff wurde eine Scheibe mit einer 8 mm großen Metallkugel zerstört.

Aufgrund der akuten Bedrohungslage gab es seit Januar mehrere Gespräche der politischen Leitung des Geschäftsbereich Jugend und Familie mit dem Jugendamt, der Geschäftsführung und den Mitarbeiter*innen des JUP. Darüber hinaus organisierte die Bezirksstadträtin für Jugend und Familie zusammen mit der Geschäftsführung des JUP ein gemeinsames Gespräch mit der Fachdienstleitung bei der Polizei, um die Zusammenarbeit des JUP, des Jugendamts und der Polizei abzustimmen. Im Anschluss wurde vom JUP und dem Jugendamt das Konzept „Mit sicheren Schritten in die Zukunft“ erarbeitet mit den Schwerpunkten Sicherung der Einrichtung, Prävention, Aufarbeitung und Einbindung von Ressourcen der Pankower Netzwerke und Hilfesysteme.

Die Umsetzung des Konzepts läuft bereits. Dafür benötigt das JUP aber weitere personelle, materielle und ideelle Unterstützung, um zum einen auf die akute Bedrohungslage angemessen reagieren zu können und mittelfristig den Versuch des III. Weges und deren Jugendorganisation NRJ, die unabhängige Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, gerade in selbstorganisierten Projekten, einzuschränken, erfolgreich abzuwehren.

Die Öffentlichkeitsarbeit zu den rechtsextremen Angriffen auf das JUP ist aus Sicherheits- und konzeptionellen Gründen stets mit Träger abzusprechen.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow
Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung
01. KDV am 20.04. 2024

WP 2024 bis 2026

ANT 034/01

Antrag Nr.

AG 60 plus

24.03.2024

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**
- Der Landesparteitag möge beschließen:**
- Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Änderung des Beitragsrechts in der Pflegeversicherung

- 1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, auf eine Änderung des Beitragsrechts in der
- 2 Pflegeversicherung hinzuwirken, die die Beitragsabschläge für Mitglieder mit Kindern auch für
- 3 das 2. bis 5. Kind lebenslang gewährt.

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat geurteilt, dass diejenigen Beitragszahler, welche mehrere Kinder haben, auch mehr Beitragsnachlass (Rabatt) in der Pflegeversicherung erhalten müssen!

Die geltende Umsetzung dieses Urteil sieht vor, dass nur der Beitragsabschlag für das 1. Kind lebenslang gilt. Die Beitragsabschläge ab dem 2. Kind greifen dagegen nur bis zum 25. Lebensjahr der Kinder. Dies ist eine Benachteiligung aller Beitragszahler mit älteren Kindern und insbesondere der Rentnerinnen und Rentner. Das BVerfG hat eine Altersgrenze nicht erwähnt! Wer Kinder groß gezogen hat, ist in der Regel lebenslang im Vergleich zu kinderlosen Mitgliedern der Pflegeversicherung finanziell schlechter gestellt, weil er/sie wegen der mit Kindern verbundenen Ausgaben weniger für spätere Jahre und insbesondere für die Sicherung des Lebensstandards im Alter ansparen kann. Deshalb ist die Berücksichtigung der Kinder im Beitrag der Pflegeversicherung aus Gründen der Gerechtigkeit auch dann noch gerechtfertigt, wenn die Kinder schon erwachsen und finanziell nicht mehr vom Elternhaus abhängig sind.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow
Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung
01. KDV am 20.04. 2024

WP 2024 bis 2026

ANT 036/01 (Initiativantrag I-ANT 001/01)

Antrag Nr.

18.04.2024

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Unterbringung von Geflüchteten besser und gleichmäßiger gestalten

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats werden
- 2 aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass künftig:
- 3
- 4 - die Unterbringung der Geflüchteten sowohl innerhalb der Bezirke über die einzelnen
- 5 Bezirksregionen als auch zwischen den Bezirken gleichmäßiger im Verhältnis zu ihren vorhandenen
- 6 Flächen und ihrer Einwohnerzahl geplant wird und die Strukturen zur Begleitung der Menschen
- 7 entsprechend ausgebaut werden
- 8
- 9 - die Bezirke mit ausreichenden zusätzlichen Finanzmitteln ausgestattet werden, um den sich aus dem
- 10 Senatsbeschluss vom 26.03.2024 über die Standorte für das Wohncontainerprogramm 2.0 ergebenden
- 11 zusätzlichen Aufgaben im Bereich Integration vollumfänglich nachkommen zu können.
- 12
- 13 Dafür soll der Integrationsfonds in den Haushaltsplanentwürfen für die kommenden Jahre dauerhaft in
- 14 ausreichender Höhe, d.h. mindestens auf dem Niveau des Jahres 2024 plus eines angemessenen
- 15 Betrags für die zusätzlich pro Bezirk zu integrierenden Geflüchteten, ausgestattet werden.
- 16
- 17 Bei der Standortfrage ist besonders die für eine gute Integration der geflüchteten
- 18 Menschen und die Akzeptanz von Flüchtlingsunterkünften notwendige zusätzliche
- 19 Infrastruktur vor Ort (Kita, Schule, Jugendhilfe und soziale Angebote für Kinder,
- 20 Jugendliche und Familien, gesundheitliche Versorgung, intakte Spielplätze und
- 21 Jugendorte) als wesentliches Entscheidungsmerkmal zu Grunde zu legen und zu
- 22 stärken.

Begründung:

Durch den Senatsbeschluss vom 26.03.2024 sollen zusätzliche Wohnplätze für bis zu 1.400 Geflüchtete in Pankow geschaffen werden. Damit die Integration weiterer Menschen gelingt, bedarf es zusätzlicher Kapazitäten für Sprachkurse, Schul- und Kitaplätze uvm. Aber auch zusätzliches Personal im Bezirksamt wird hierfür erforderlich sein. Die anderen Bezirke stehen vor ähnlichen Herausforderungen. Daher ist es zwingend erforderlich, dass die Bezirke für diese zusätzliche Aufgabe mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden.

Der Schwerpunkt der Wohncontainer liegt erneut außerhalb des S-Bahnringes, wo die vorhandenen Kapazitäten für die Integration der Geflüchteten bereits stark ausgelastet sind. Um zu vermeiden, dass künftig erneut geflüchtete Menschen vor allem in Gebieten untergebracht werden, die über keine ausreichende Infrastruktur hierfür verfügen und deren ehrenamtliche Strukturen bereits jetzt überlastet sind, sollte proaktiv geprüft werden, welche innerstädtischen Standorte hierfür in Frage kommen würden.

Der Initiativcharakter ist gegeben, da der Senatsbeschluss vom 26.03.2024 nach dem Antragsbeschluss am 24.03.2024 erfolgte.